



Vorbemerkung

Das Jahr 2018 war ein insgesamt gutes Arbeitsmarktjahr. Die Arbeitslosigkeit war weiter rückläufig und Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ansteigend. Das Maßnahmereportfolio der Agentur für Arbeit und deren Haushaltsmitteleinsatz verstärkten den guten konjunkturellen Verlauf.

In der vorliegenden Eingliederungsbilanz werden die Ergebnisse des Jahres 2018 dargestellt. Die Auswertungen zur Eingliederungsquote beziehen sich dabei auf Maßnahmenaustritte des Zeitraumes Juli 2017 - Juni 2018.

Der Agentur für Arbeit Oschatz ist es gelungen, die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung effektiv und effizient einzusetzen sowie einen positiven Einfluss auf die regionale Beschäftigungsentwicklung zu nehmen.

Die Daten zu dieser Eingliederungsbilanz wurden auf Basis des Gebietsstandes Januar 2018 erstellt. Dies beinhaltet die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.

Einzelne Rahmenbedingungen sind aufgrund der Komplexität nicht mehr im Tabellenteil enthalten, sondern sind als Kennzahlen der regionalen Strukturanalyse verlinkt.

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist seit 2018 keine Gesamt-Eingliederungsquoten bzw. Gesamt-Verbleibsquoten für Maßnahmekategorien aus.

Impressum

Agentur für Arbeit Oschatz

Presse und Marketing

Volkmar Beier

Tel.: 03435 980180

E-Mail: Oschatz.PresseMarketing@arbeitsagentur.de



Eingliederungsbilanz 2018

A Eingliederungsbilanz 2018

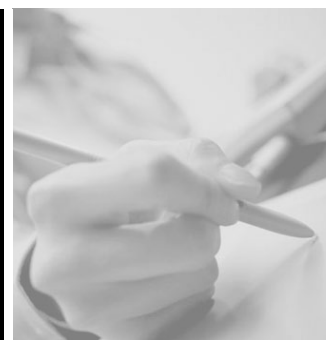
7

B Daten zur Eingliederungsbilanz (Tabellen)

20

C Glossar

42



Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	1
BERICHTSVERTIEFUNG	
A Eingliederungsbilanz.....	7
1. Ausgangslage.....	7
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
3. Sonstige Hinweise.....	8
4. Interregionale Vergleichbarkeit: Einteilung der Agenturbezirke.....	9
5. Beurteilung von Wirkungsergebnissen	11
6. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse.....	12
6.1 Ergebnisindikatoren.....	13
7. Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunkte... ..	13
7.1 Eingliederungstitel	13
8. Umfang der Förderung und Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	14
9. Eingliederungsquote/umfassender Verbleibnachweis	16
9.1 Hinweise zur Berechnung der Eingliederungsquote.....	16
9.2 Ergebnisse auf Agenturebene	17
10. Frauenförderung.....	18
10.1 Beteiligung von Frauen und deren Eingliederungsquote.....	18
10.2 Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben.....	19

B Daten zur Eingliederungsbilanz (Tabellen) - Anlagen.....	20
Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Tabelle 1).....	23
Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer (Tabelle 2) ..	24
Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungs- bedürftige Personengruppen (Tabelle 3).....	25
Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbe- dürftige Personengruppen (Tabelle 4).....	31
Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB III (Tabelle 5).....	34
Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis (Tabelle 6).	35
Rahmenbedingungen (Tabelle 7).....	38
Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabelle 8)	39
Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Tabelle 9).	41
C Glossar.....	42

A Eingliederungsbilanz

1. Ausgangslage

Gemäß § 11 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, die politischen Rahmenbedingungen und der konjunkturelle Aufschwung der deutschen Wirtschaft mit einer deutlichen Belebung der Arbeitskräftenachfrage haben zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit geführt. Parallel war ein Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu verzeichnen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war in den zurückliegenden Jahren stabil. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 bei durchschnittlich 1,5 Prozent (Vorjahr 2,2 Prozent).

Im Agenturbezirk Oschatz waren 14.808 (minus 9,9 Prozent zum Vorjahr) Frauen und Männer im Jahresdurchschnitt 2018 arbeitslos, darunter gab es 4.893 Arbeitslose im Rechtskreis SGB III. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag bei 6,1 Prozent (2017: 6,8 Prozent).

Die Unternehmen und Institutionen aus der Region meldeten dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Oschatz und des Jobcenter Nordsachsen im Jahresverlauf 10.752 sozialversicherungspflichtige Stellen. Das sind 13,1 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden 186.120 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnort) gezählt, gegenüber 2017 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1.850 Personen bzw. 1,0 Prozent.

2.458 Mädchen und Jungen meldeten sich bei der Agentur für Arbeit oder bei einem Träger der Grundsicherung im Berufsberatungsjahr 2017/2018 (Stichtag 30.09.2018) als Bewerber für eine berufliche Ausbildungsstelle. Diesen Bewerbern standen 1.927 betriebliche bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsstellen gegenüber. Zum Ende des Berichtjahres am 30.09.2018 waren noch 89 Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einer Alternative (unversorgte Bewerber). 262 Ausbildungsstellen waren zu diesem Zeitpunkt noch unbesetzt.

3. Sonstige Hinweise

Die Bundesagentur für Arbeit bereitet die in den Geschäftsprozessen anfallenden Daten überwiegend mit der Informationstechnologie Data Warehouse (DWH) auf. In der Eingliederungsbilanz 2018 bildet dieses Verfahren die Datengrundlage für Arbeitsmarktdaten sowie für die überwiegende Zahl der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erfolgt die Förderung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf dieser Rechtsgrundlage. Die Ergebnisse werden in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

4. Interregionale Vergleichbarkeit: Einteilung der Agenturbezirke

§ 11 Abs. 2 Satz 2 SGB III regelt die Vergleichbarkeit regionaler Eingliederungsbilanzen. Die Bilanzergebnisse sollen zu einem Leistungsvergleich zwischen den Arbeitsagenturen anregen und zu einer Verbesserung der Ergebnisse beitragen.

Ein solcher Vergleich ist jedoch nur zwischen Arbeitsagenturen mit ähnlichen Rahmenbedingungen der lokalen/regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Der Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland ist sehr unterschiedlich strukturiert.

Es gibt Gebiete, die selbst in Zeiten des Konjunkturabschwungs noch relativ günstige Lagen vorweisen können. Dies wird deutlich, wenn man sie mit Problemgebieten vergleicht, die sich nicht nur in den neuen Ländern befinden. Doch nicht nur die Intensität der Probleme ist spezifisch, sondern auch ihre Art. Die Rahmenbedingungen für das Handeln der Arbeitsagenturen sind in großen Städten deutlich anders als in ländlichen Gebieten. Dies macht es schwierig, die erzielten Ergebnisse der Arbeitsagenturen zu vergleichen. Darüber hinaus ist die Arbeitsmarktpolitik generell gefordert, die unterschiedlichen Problemlagen auch in ihren Strategien zu berücksichtigen.

Die mit der Einführung der Eingliederungsbilanzen im Jahr 1998 vorgenommene Clustereinteilung der Arbeitsagenturbezirke nach ähnlicher Arbeitsmarktlage und -dynamik wurde ab der Eingliederungsbilanz 2002 durch eine neue Regionaltypeneinteilung ersetzt. Der Wandel der regionalen Rahmenbedingungen und die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre machten jedoch eine Neuklassifikation nötig.

Bei der neuen Typisierung wurden sechs Variablen identifiziert, auf die sich regionale Unterschiede im Integrationserfolg bei den SGB III-Kunden zurückführen lassen. Einfluss darauf nehmen insbesondere die Arbeitslosenquote, der Arbeitsplatzbesatz sowie eine Umgebungsvariable. Aber auch bei diesen Leistungsvergleichen muss berücksichtigt werden, dass auch innerhalb der Vergleichstypen ein gewisses Maß an Heterogenität bleibt.

Strategietyp I	Städtisch geprägte Bezirke mit guter Arbeitsmarktlage
<i>Ia</i>	Großstädtisch geprägte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
<i>Ib</i>	Städtisch geprägte Bezirke mit industrieller Orientierung und günstiger Arbeitsmarktlage
Strategietyp II	Städtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
<i>IIa</i>	Großstädtische Bezirke mit leicht erhöhter Arbeitslosigkeit
<i>IIb</i>	Großstädtische Bezirke mit sehr hoher Arbeitslosigkeit
<i>IIc</i>	Großstädtische Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
Strategietyp III	Ländliche Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
<i>IIIa</i>	Gering bis mittel verdichtete Bezirke mit leicht erhöhter Arbeitslosigkeit
<i>IIIb</i>	Gering verdichtete Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
Strategietyp IV	Ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit
<i>IVa</i>	Gering verdichtete Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
<i>IVb</i>	Ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit und hoher saisonaler Dynamik
<i>IVc</i>	Ländliche Bezirke mit sehr hoher saisonaler Dynamik und günstiger Arbeitsmarktlage
Strategietyp V	Bezirke i.d.R. im Osten mit schlechter Arbeitsmarktlage
<i>Va</i>	Gering verdichtete Bezirke i.d.R. im Osten mit hoher Arbeitslosigkeit und saisonalen Einflüssen, zum Teil mit Grenzlage zum Westen
<i>Vb</i>	Gering bis mittel verdichtete Bezirke i.d. R. im Osten mit schlechter Arbeitsmarktlage
<i>Vc</i>	Ländliche Bezirke im Osten mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage

Der Bezirk der Agentur für Arbeit Oschatz gehört zu den ländlichen Bezirken im Osten mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage (Vb).

5. Beurteilung von Wirkungsergebnissen

Die vorliegende Bilanz gibt einen Überblick über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung im Jahr 2018. Ziel ist es, die Ergebnisse und Wirkungen transparent und übersichtlich zu machen.

Bei der Bewertung der Wirkung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ist zu berücksichtigen, dass eine starke Abhängigkeit des regionalen Eingliederungserfolgs von der regionalen Arbeitsmarktlage sowie der regionalen Berücksichtigung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen besteht. Die Wirkungsergebnisse sind zu einem hohen Maß abhängig von der wirtschaftlichen Lage. Das Handeln der Agenturen für Arbeit beeinflusst die Wirkungsergebnisse in einem vergleichbar geringeren Maß. Dies gilt es bei der Bewertung der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Mit der Einführung der neuen Steuerungslogik im Rahmen des Reformprozesses der Bundesagentur für Arbeit erfolgt eine noch stärkere Ausrichtung des Handelns der Arbeitsagenturen in der Arbeitsförderung an den zu erreichenden Wirkungen (Effektivität) und dem dazu erforderlichen Aufwand (Effizienz).

Hinsichtlich der Integrationserwartung nach Abschluss der Maßnahme und den Kosten je geförderter Integration wird ein strenger Maßstab angelegt. Die Agenturen für Arbeit legen bei den Förderinstrumenten den Schwerpunkt auf Maßnahmen mit hohen Integrationserwartungen und setzen verstärkt auf arbeitsmarktnahe Instrumente, wie Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und Eingliederungszuschüsse.

6. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse

Der in den Vorjahren eingeschlagene Kurs der geschäftspolitischen Ausrichtung der Agentur für Arbeit Oschatz wurde auch im Jahr 2018 konsequent fortgesetzt. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ wurden neben dem Einsatz der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die auf eine möglichst schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt abzielen, auch höhere Anforderungen an Mitwirkung und Eigeninitiative der Arbeitslosen gestellt.

Die Bewertung der im Rahmen der Eingliederungsbilanz zu bilanzierenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung hat sich an den Zielen zu orientieren, die mit dem Einsatz dieser Leistungen verfolgt werden. Da die Ziele und Erwartungen, die an die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung geknüpft werden, sehr vielfältig sind und teilweise auch in Konkurrenz zueinanderstehen, kann die Bewertung nur anhand eines Zielsystems, das die angestrebten Ziele, ihre Rangfolge sowie die bestehenden Zielkonkurrenzen klar benennt, erfolgen.

Das Zielsystem setzt sich aus den Vorgaben des SGB III, den geschäftspolitischen Schwerpunkten auf Bundesebene (Bundesziele) und den aus der örtlichen Arbeitsmarktsituation abgeleiteten Regionalzielen zusammen. Es bildet zum einen die Basis für die Festlegung und Ausrichtung des Arbeitsmarktprogramms, zum anderen liefert es die Maßstäbe beziehungsweise Kriterien für die Bewertung der Bilanzergebnisse.

Aufgrund der dezentralen Budget- und Handlungsverantwortung für den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung kann eine umfassende Bewertung der Bilanzergebnisse nur durch die Agenturen für Arbeit vor Ort erfolgen.

6.1 Ergebnisindikatoren

- Hohe Effizienz: Die Agentur für Arbeit Oschatz hat im Jahr 2018 die vorhandenen Fördermittel wirtschaftlich eingesetzt.
- Der Eingliederungstitel wurde zu 87,2 Prozent ausgeschöpft. Die Eingliederungsausgaben beliefen sich auf 20,498 Mio. Euro.
- Die Aktivierungsquote in der Agentur für Arbeit Oschatz lag 2018 bei 37,5 Prozent.
- Die Eingliederungsquote lag 2018 für die Arbeitsmarktinstrument Eingliederungszuschuss bei 85,1 Prozent und für Berufliche Weiterbildung bei 70,2 Prozent
- Die Verbleibsquote zu diesen Beiden Arbeitsmarktinstrumenten betrug 91,3 Prozent bzw. 85,4 Prozent.
- Der Förderanteil der Frauen gem. § 8 Abs. 2 SGB III lag bei 45,6 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte über der gesetzlichen Mindestbeteiligung (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III).

7. Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung

Für die Leistungen in der Eingliederungsbilanz gab die Agentur für Arbeit Oschatz im Jahr 2018 aus dem Eingliederungstitel insgesamt 20,498 Mio. Euro aus (**Tabelle 1**).

Weitere 3,087 Mio. Euro entfielen auf Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik außerhalb des Eingliederungstitels.

7.1 Eingliederungstitel

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten Instrumente standen 2018 Ausgabemittel in Höhe von 23,509 Mio. Euro zur Verfügung.

Von diesen Ausgabemitteln hat die Agentur für Arbeit Oschatz im Rahmen ihrer Förderpolitik 20,498 Mio. Euro (87,2 Prozent) in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umgesetzt.

8. Umfang der Förderung und Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen

Neben der weiteren Erhöhung der Effektivität und Effizienz des Dienstleistungsangebotes stand der Ansatz zur stärkeren Aktivierung mit Beginn der Aktionszeit im Fokus der geschäftspolitischen Ausrichtung der Agentur für Arbeit Oschatz im Jahr 2018, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu verkürzen.

Der Umfang der Förderung in Relation zur Arbeitslosigkeit wird durch die Aktivierungsquote gemessen.¹

Diese wird für die im Rahmen der Eingliederungsbilanz zu bilanzierenden Leistungen erhoben und ausgewiesen. Aufgrund der Ausgestaltung einiger Instrumente als Einmalleistung (z.B. Förderung aus dem Vermittlungsbudget) fließen nicht alle in der Eingliederungsbilanz enthaltenen Leistungen in die Betrachtung ein.

Die Aktivierungsquote 2018 beläuft sich in der Agentur für Arbeit Oschatz auf 37,5 Prozent.

Die Eingliederungsbilanzen stellen den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an allen Arbeitslosen dar. Neben den Langzeitarbeitslosen, Schwerbehinderten, Älteren (ab 55 Jahre) und Berufsrückkehrern werden in der Eingliederungsbilanz auch die Geringqualifizierten abgebildet.

Sofern eine Integration nicht (sofort) möglich war, wurden die Zielgruppen auch im Jahr 2018 entsprechend den individuellen Bedürfnissen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung beteiligt. Bei der Auswahl der zu fördernden Teilnehmer sind vorrangig die Erfolgsaussichten für eine Eingliederung zu prüfen. Zielgruppenbeteiligung und hoher Eingliederungserfolg sind daher je nach örtlicher Arbeitsmarktlage unter Umständen nur schwer in Einklang zu bringen.

¹ Die Aktivierungsquote wird analog der Arbeitslosenquote berechnet:
Teilnehmerbestand/(Teilnehmerbestand + Arbeitslose) x 100
(jeweils 12-Monats-Durchschnittsbestände)

Das gilt auch für die Entwicklung der Arbeitsförderung hin zu einem stärker aktivierenden und präventiven Ansatz. Diese möglichen Zielkonkurrenzen gilt es bei der Bewertung der Ergebnisse zu beachten.

Der jeweilige Beteiligungsgrad der fünf Personengruppen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung fiel 2018 wie folgt aus (**Tabellen 3a, 3b**):

4,3 Prozent der von der Arbeitsagentur betreuten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind in Maßnahmen gefördert worden, die die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen (SGB III) lag bei 6,1 Prozent. Bei den Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit waren 11,4 Prozent der Teilnehmer schwerbehinderte Menschen.

Ein großer Abstand zwischen Beteiligung an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und dem entsprechenden Anteil an den Arbeitslosen ist bei dem Personenkreis der älteren Arbeitslosen (ab 55 Jahre) zu verzeichnen. Ihr Anteil an den Arbeitslosen (SGB III) lag bei 38,7 Prozent. Der Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Fördermaßnahmen betrug hingegen 7,8 Prozent, speziell bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung aber bei 19,6 Prozent.

Ähnlich ist die Situation bei den langzeitarbeitslosen Personen. Dem Arbeitslosenanteil von 12,8 Prozent stand ein Förderanteil von 1,7 Prozent gegenüber.

Bei der Personengruppe Berufsrückkehrer/-innen betrug der Arbeitslosenanteil 2,5 Prozent, der Förderanteil lag bei 3,6 Prozent. Dieser Personenkreis wurde insbesondere an der beruflichen Weiterbildung (8,9 Prozent) überproportional beteiligt.

Schwerpunkte in der Personengruppe der Geringqualifizierten lagen bei der Förderung der Berufsausbildung (57,7 Prozent) und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (22,8 Prozent).

9. Eingliederungsquote / umfassender Verbleibnachweis

9.1 Hinweise zur Berechnung der Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote ist definiert als der Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.²

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2018 bilden die Austritte im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018. Entsprechend der vorstehenden Definition wird für diesen Personenkreis sechs Monate nach Beendigung der Teilnahme (also im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2018) die Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geprüft.

Der Nachweis der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird für alle Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gefordert.

Da das Ziel der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, wird die Eingliederungsquote insgesamt mit und ohne die Berücksichtigung von Gründungszuschuss ausgewiesen.

Für die weitere Bewertung wird nur die Quote, die sich ohne die Berücksichtigung der Förderung mit Gründungszuschuss ergibt, herangezogen.

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist seit 2018 keine Gesamt-Eingliederungsquoten bzw. Gesamt-Verbleibsquoten für Maßnahmekategorien aus.

² Die Eingliederungsquote kann mit den statistischen Verfahren der BA nicht danach differenziert werden, ob die Beschäftigung, die sechs Monate nach der Maßnahme besteht, durch die BA vermittelt oder selbst gesucht wurde. Ein Abgleich mit der Abgangsstatistik aus Arbeitslosigkeit ist derzeit nicht möglich.

9.2 Ergebnisse auf Agenturebene

Wie bereits dargelegt, besteht eine starke Abhängigkeit der regionalen Eingliederungsquote von der Arbeitsmarktlage vor Ort sowie der Berücksichtigung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen.

Bei den einzelnen Instrumenten beziehungsweise arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten entwickelten sich die Ergebnisse hinsichtlich des Verbleibes wie folgt:

Sechs Monate nach Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung waren 70,2 Prozent der Absolventen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote) bzw. 85,4 Prozent der Absolventen nicht mehr arbeitslos gemeldet (Verbleibsquote).

Bei den Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss - EGZ) ohne Gründungszuschuss ergab sich mit 85,1 Prozent die höchste Eingliederungsquote. Die Verbleibsquote lag für dieses Maßnahmeinstrument bei 91,3 Prozent.

Die Eingliederungsquote bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung lag bei 64,8 Prozent, die Verbleibsquote betrug 80,5 Prozent - d.h. 80,5 Prozent der damit geförderten Personen waren sechs Monate nach Abschluss nicht arbeitslos.

10. Frauenförderung

10.1 Beteiligung von Frauen und deren Eingliederungsquote

Beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sollen Frauen gemäß § 1 Abs. 2 SGB III „mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden“.

Der Anteil der Frauen am Arbeitslosenbestand betrug im Jahr 2018 im Rechtskreis SGB III 46,4 Prozent. Die relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote) betrug 2,0 Prozent. Der Anteil der Männer am Arbeitslosenbestand betrug 53,6 Prozent, die relative Betroffenheit 2,1 Prozent.

Im Jahr 2018 befanden sich durchschnittlich 1.224 Frauen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie stellten 45,6 Prozent aller geförderten Maßnahmenteilnehmer. Der Förderanteil lag damit um 0,2 Prozentpunkte über der gesetzlichen Mindestbeteiligung (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III).

Der Zielerreichungsgrad variiert stark nach Instrumenten:

Der Anteil der Frauen an Maßnahmen bei der beruflichen Weiterbildung im Jahr 2018 betrug 64,4 Prozent.

Bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde ein Anteil von 44,9 Prozent erzielt und bei der Förderung der Berufsausbildung waren es 33,7 Prozent.

Im Jahr 2018 waren jahresdurchschnittlich 2.270 Frauen im Rechtskreis SGB III arbeitslos. Den höchsten Anteil hatten dabei die Älteren (55 Jahre und älter) mit 893 (39,3 Prozent), die Geringqualifizierten mit 362 (15,9 Prozent) und die Langzeitarbeitslosen mit 332 (14,6 Prozent).

Für insgesamt 6.270 Frauen erfolgte im Jahresverlauf eine Förderung. Das entspricht 50,3 Prozent aller geförderten Teilnehmer. 1.297 (18,0 Prozent) davon waren Geringqualifizierte, 1.156 (16,3 Prozent) Ältere und 433 (6,9 Prozent) Frauen waren Berufsrückkehrerinnen nach § 20 SGB III.

Von den 19.093 Abgängen aus Arbeitslosigkeit insgesamt waren 8.618 Frauen (45,1 Prozent). Von diesen Frauen konnten 3.564 (41,4 Prozent) in eine Beschäf-

tigung einmünden. 657 Ältere, 517 Geringqualifizierte und 211 Berufsrückkehrerinnen gehörten dazu.

Durch Vermittlungen kamen 628 Frauen in Beschäftigung, davon 129 Ältere, 76 Geringqualifizierte und 42 Berufsrückkehrerinnen.

Bei den einzelnen Förderleistungen ergaben sich sehr differenzierte Eingliederungsquoten. Unter anderem betrug die Eingliederungsquote Frauen bei:

- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung: 67,8 Prozent (Männer 72,2 Prozent)
- Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (außer Gründungszuschuss): 87,3 Prozent (Männer 83,2 Prozent)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung: 66,4 Prozent (Männer 63,3 Prozent).

Siehe dazu auch **Tabellen 6a/6b**.

10.2 Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben

Das Maßnahmespektrum der Agentur für Arbeit Oschatz war insgesamt geeignet, arbeitslose Frauen zu fördern und zu aktivieren. Auf der Grundlage individueller Förderansätze konnte weiterhin das Prinzip „Jeder Frau ein Angebot“ verfolgt werden.

Frauen hatten die Möglichkeit, familiären Verpflichtungen trotz Teilnahme an Maßnahmen nachzugehen (z.B. Bewerbungscenter).

Je nach Bedarf fanden Gespräche und Aktionstage des Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Kommunen und des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung und Gesundheitsprävention statt.

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Oschatz
Jahreszahlen 2018



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Oschatz
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2018
Erstellungsdatum:	30.06.2019
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2018, Nürnberg, Juni 2019

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	23.585	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	23.509	20.498	87,2	86,9	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	3.087	x	13,1	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels ²⁾
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	23.585	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.235	9,5	10,1
Vermittlungsbudget	700	3,0	3,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.371	5,8	6,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46	0,2	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.325	5,6	6,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	39	0,2	0,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	21	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	9	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	12	0,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	122	0,5	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	21	0,1	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	5.090	21,6	13,8
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	269	1,1	1,3
Berufseinstiegsbegleitung	1.251	5,3	6,1
Assistierte Ausbildung	65	0,3	0,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	937	4,0	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	462	2,0	2,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.700	7,2	2,9
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	193	0,8	x
Einstiegsqualifizierung	169	0,7	0,8
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	23	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	22	0,1	0,1
C Berufliche Weiterbildung	8.949	37,9	43,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.010	34,0	39,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	68	0,3	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	871	3,7	4,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.282	30,9	32,6
Eingliederungszuschuss	5.421	23,0	26,4
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	597	2,5	x
Gründungszuschuss	1.260	5,3	6,1
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	4	0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-2	-0,0	-0,0
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-2	-0,0	-0,0
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	32	0,1	0,2
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	32	0,1	0,2
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

²⁾ Für die Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, F, G und H und des Anteils der Instrumente Ausbildungsbegleitende Hilfen und Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerhalb der jeweiligen Schwerpunktgruppe / des Instruments berücksichtigt.

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾⁴⁾	116	3	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾²⁾	500	-77	0,5	-0,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22	-2	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger	2.150	149	1,6	-0,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.773	139	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	138	40	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	262	221	0,7	0,1
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	2.111	675	2,5	-0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	7.080	3.492	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Berufseinstiegsbegleitung	164	8	27,3	5,1
Assistierte Ausbildung	640	196	6,0	3,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	674	13	7,4	0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	223	55	7,4	-4,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.121	26	20,9	2,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	632	40	28,4	2,1
Einstiegsqualifizierung	354	15	6,9	-0,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	413	-61	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.059	10	5,3	0,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	555	-321	4,3	-9,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	792	147	27,5	1,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	847	11	5,5	0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.044	-111	19,5	2,3
Gründungszuschuss	898	72	10,7	-0,4
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19.416	9.256	x	847	4.627	560	4.207
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.912	4.140	152	329	1.797	318	1.998
Vermittlungsbudget ¹⁾	6.032	2.886	96	221	1.300	211	1.380
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.743	1.190	*	64	494	103	593
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.127	883	42	56	368	70	447
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	616	307	*	8	126	33	146
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	22	17	-	*	7	4	6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	109	40	*	22	-	*	20
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	64	24	*	12	-	*	14
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	45	16	-	10	-	*	6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	25	21	*	*	3	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	3	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	723	711	*	12	-	-	710
Berufseinstiegsbegleitung	246	246	-	*	-	-	246
Assistierte Ausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	190	187	*	*	-	-	187
Ausbildungsbegleitende Hilfen	131	125	-	*	-	-	125
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77	77	-	-	-	-	77
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	9	-	5	-	-	9
Einstiegsqualifizierung	62	61	-	-	-	-	61
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.498	619	*	28	197	76	369
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.408	602	*	28	*	72	357
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	*	-	-	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	70	*	-	-	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.332	573	40	70	258	49	244
Eingliederungszuschuss	1.176	518	*	44	240	42	225
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	23	*	22	8	-	6
Gründungszuschuss	133	32	-	4	10	7	13
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	12.465	6.043	224	439	2.252	443	3.321

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg". Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3a II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19.416	47,7	x	4,4	23,8	2,9	21,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.912	46,5	1,7	3,7	20,2	3,6	22,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	6.032	47,8	1,6	3,7	21,6	3,5	22,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.743	43,4	*	2,3	18,0	3,8	21,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.127	41,5	2,0	2,6	17,3	3,3	21,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	616	49,8	*	1,3	20,5	5,4	23,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	22	77,3	-	*	31,8	18,2	27,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	109	36,7	*	20,2	-	*	18,3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	64	37,5	*	18,8	-	*	21,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	45	35,6	-	22,2	-	*	13,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	25	84,0	*	*	12,0	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	100,0	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	723	98,3	*	1,7	-	-	98,2
Berufseinstiegsbegleitung	246	100,0	-	*	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	190	98,4	*	*	-	-	98,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	131	95,4	-	*	-	-	95,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	90,0	-	50,0	-	-	90,0
Einstiegsqualifizierung	62	98,4	-	-	-	-	98,4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.498	41,3	*	1,9	13,2	5,1	24,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.408	42,8	*	2,0	*	5,1	25,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	*	-	-	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	70	*	-	-	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.332	43,0	3,0	5,3	19,4	3,7	18,3
Eingliederungszuschuss	1.176	44,0	*	3,7	20,4	3,6	19,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	100,0	*	95,7	34,8	-	26,1
Gründungszuschuss	133	24,1	-	3,0	7,5	5,3	9,8
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	12.465	48,5	1,8	3,5	18,1	3,6	26,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.893	2.952	629	299	1.895	124	941
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	123	64	6	7	24	5	30
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	115	59	5	2	23	4	29
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	37	16	1	1	6	1	9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	78	42	5	1	17	3	21
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	1	-	1	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	4	0	4	1	0	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.131	657	4	17	-	-	652
Berufseinstiegsbegleitung	637	230	-	4	-	-	228
Assistierte Ausbildung	9	8	-	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	-	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	116	102	4	1	-	-	101
Ausbildungsbegleitende Hilfen	173	134	-	0	-	-	134
Außerbetriebliche Berufsausbildung	126	124	-	3	-	-	124
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	25	-	8	-	-	24
Einstiegsqualifizierung	40	34	-	-	-	-	34
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	-	1	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	732	267	11	13	47	66	167
Förderung der beruflichen Weiterbildung	631	244	11	12	46	60	147
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	10	2	-	-	-	2	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92	22	-	1	1	4	19
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	698	311	25	79	137	26	106
Eingliederungszuschuss	534	238	21	30	115	20	88
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	48	3	47	13	1	8
Gründungszuschuss	117	25	1	2	9	5	10
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.685	1.299	46	116	208	96	956

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.893	60,3	12,8	6,1	38,7	2,5	19,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	123	52,3	4,7	5,6	19,6	3,8	24,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	115	51,0	4,7	1,7	20,4	3,8	25,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	37	44,3	2,5	3,0	16,4	3,0	23,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	78	54,1	5,7	1,1	22,2	4,3	26,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	42,9	-	31,4	-	-	11,4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	89,7	6,9	82,8	13,8	5,2	12,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.131	58,1	0,4	1,5	-	-	57,7
Berufseinstiegsbegleitung	637	36,0	-	0,7	-	-	35,7
Assistierte Ausbildung	9	88,2	-	-	-	-	88,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	116	88,1	3,7	0,7	-	-	87,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	173	77,5	-	0,1	-	-	77,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	126	98,4	-	2,4	-	-	98,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	98,4	-	30,8	-	-	94,4
Einstiegsqualifizierung	40	85,1	-	-	-	-	85,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	100,0	-	100,0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	732	36,5	1,5	1,7	6,4	8,9	22,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	631	38,7	1,8	1,9	7,3	9,4	23,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	10	21,1	-	-	-	19,5	11,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92	23,5	-	1,1	0,9	4,4	20,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	698	44,5	3,5	11,4	19,7	3,8	15,2
Eingliederungszuschuss	534	44,6	3,9	5,7	21,6	3,8	16,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	100,0	5,9	99,1	27,8	2,1	17,0
Gründungszuschuss	117	21,3	0,8	1,6	7,5	4,3	8,5
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.685	48,4	1,7	4,3	7,8	3,6	35,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3c I) Zugang und Bestand

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.453	415	898	148
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.518	21	738	6
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.087	x	585	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	337	17	125	4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	255	5	94	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	82	12	31	3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	85	x	23	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	51	x	11	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	34	2	12	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	2	5	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	706	1.107	229	375
Berufseinstiegsbegleitung	246	637	91	254
Assistierte Ausbildung	*	7	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	0	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	190	114	71	38
Ausbildungsbegleitende Hilfen	124	162	18	27
Außerbetriebliche Berufsausbildung	75	124	27	43
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	24	4	3
Einstiegsqualifizierung	58	36	18	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	1	-	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	1	-	-
C Berufliche Weiterbildung	109	29	26	9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	96	25	*	8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	3	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	1	-	1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	149	71	43	22
Eingliederungszuschuss	137	60	40	17
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	8	*	5
Gründungszuschuss	6	3	*	1
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.482	1.228	1.036	413

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3c II) Anteile an Insgesamt

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12,6	8,5	10,3	6,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	17,0	17,0	15,7	10,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	18,0	x	18,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	12,3	14,9	8,8	7,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12,0	14,2	8,5	9,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	13,3	15,2	10,1	7,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	78,0	x	60,5	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	79,7	x	55,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	75,6	74,3	66,7	100,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	36,0	32,8	*	37,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	*	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	97,6	97,8	99,1	98,3
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	*	84,3	x	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	98,6	100,0	97,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,7	93,6	94,7	91,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97,4	97,9	96,4	94,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	96,1	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	93,5	91,2	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	30,4	x	71,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100,0	x	x
C Berufliche Weiterbildung	7,3	3,9	3,8	2,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6,8	4,0	*	2,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	26,8	*	11,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	0,9	-	0,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11,2	10,2	6,7	7,1
Eingliederungszuschuss	11,6	11,3	7,0	6,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26,1	16,3	*	24,3
Gründungszuschuss	4,5	2,8	*	1,5
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	19,9	45,7	16,5	33,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.750	45,1	4.038	x	355	2.088	527	1.540
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.711	52,9	2.092	99	156	919	*	867
Vermittlungsbudget ¹⁾	3.246	53,8	1.487	62	109	637	206	652
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.413	51,5	586	37	33	*	*	211
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.106	52,0	444	31	30	223	*	160
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	307	49,8	142	6	3	*	33	51
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	12	54,5	9	-	-	3	4	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	38	34,9	*	-	*	-	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	20	31,3	*	-	-	-	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	18	40,0	4	-	*	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	231	32,0	226	-	7	-	-	226
Berufseinstiegsbegleitung	91	37,0	91	-	*	-	-	91
Assistierte Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	71	37,4	69	-	*	-	-	69
Ausbildungsbegleitende Hilfen	19	14,5	16	-	*	-	-	16
Außerbetriebliche Berufsausbildung	28	36,4	28	-	-	-	-	28
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	4	40,0	4	-	*	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	18	29,0	18	-	-	-	-	18
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	685	45,7	261	18	14	81	*	118
Förderung der beruflichen Weiterbildung	637	45,2	251	18	14	*	*	113
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	35,0	*	-	-	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	41	58,6	*	-	-	*	*	5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	643	48,3	270	20	26	130	*	86
Eingliederungszuschuss	575	48,9	245	*	17	122	*	79
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	30,4	7	*	*	4	-	*
Gründungszuschuss	61	45,9	18	-	*	4	7	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	6.270	50,3	2.849	137	203	1.130	433	1.297

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.270	46,4	1.365	332	117	893	116	362
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	58	47,0	28	3	3	12	5	9
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	54	47,2	26	3	1	11	4	9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18	48,4	7	1	0	4	1	3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	37	46,7	19	3	0	8	3	7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	40,0	1	-	1	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	46,6	2	0	2	0	0	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	381	33,7	213	1	8	-	-	209
Berufseinstiegsbegleitung	254	39,8	96	-	3	-	-	94
Assistierte Ausbildung	1	11,8	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	39	33,3	37	1	0	-	-	36
Ausbildungsbegleitende Hilfen	29	16,9	22	-	0	-	-	22
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	36,1	46	-	2	-	-	46
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	3	10,2	3	-	2	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	9	22,9	9	-	-	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	37,5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	472	64,4	161	7	9	24	65	84
Förderung der beruflichen Weiterbildung	395	62,6	141	7	8	23	59	69
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	41,5	2	-	-	-	2	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	72	79,0	17	-	1	1	4	15
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	314	44,9	135	11	32	56	25	37
Eingliederungszuschuss	246	46,1	104	9	12	48	19	32
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	40,2	19	2	19	5	1	3
Gründungszuschuss	49	41,4	12	-	2	3	5	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.224	45,6	537	22	52	91	95	339

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,0	2,0	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	46,4	53,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾	x	45,4	54,6

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	45,6	54,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,2	- 0,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	54,3	45,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8,9	- 8,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,2	2,1	2,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	45,7	54,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾	x	43,9	56,1

realisierter Förderanteil	x	45,9	54,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,0	- 2,0

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	52,5	47,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8,6	- 8,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	19.093	9.253	1.114	856	4.685	590	3.961
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	8.707	3.486	222	259	1.700	263	1.540
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	8.267	3.293	204	251	1.584	228	1.478
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	43,3	35,6	18,3	29,3	33,8	38,6	37,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	7.102	2.786	160	184	1.349	179	1.277
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	37,2	30,1	14,4	21,5	28,8	30,3	32,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	374	154	11	5	99	35	41
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,0	1,7	1,0	0,6	2,1	5,9	1,0
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	259	130	11	*	91	28	34
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	1,4	1,0	*	1,9	4,7	0,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.356	548	41	27	263	45	236
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	16,4	16,6	20,1	10,8	16,6	19,7	16,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	947	366	28	15	162	29	173
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,3	13,1	17,5	8,2	12,0	16,2	13,5

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	8.618	4.058	580	350	2.105	562	1.418
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	3.737	1.466	119	100	700	245	539
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.564	1.387	111	94	657	211	517
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	41,4	34,2	19,1	26,9	31,2	37,5	36,5
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.975	1.130	86	68	538	164	431
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	34,5	27,8	14,8	19,4	25,6	29,2	30,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	139	56	3	3	33	34	11
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,6	1,4	0,5	0,9	1,6	6,0	0,8
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	79	39	3	-	29	27	7
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,9	1,0	0,5	-	1,4	4,8	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	628	247	28	9	129	42	76
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	17,6	17,8	25,2	9,6	19,6	19,9	14,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	412	150	20	5	65	28	55
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,8	13,3	23,3	7,4	12,1	17,1	12,8

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2017 - Dezember 2017)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ³⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslo- se (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	7.091	3.813	3.278	2.841	154	241	1.301	234	1.254
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.225	1.533	1.692	1.285	102	80	521	93	670
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.273	1.141	1.132	875	66	51	350	71	456
Maßnahmen bei einem Träger	952	392	560	410	36	29	171	22	214
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	41	15	26	17	*	*	7	*	5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	92	39	53	27	*	16	-	*	11
dav. Vermittlungsbudget	67	30	37	23	-	*	-	*	11
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	25	9	16	4	*	*	-	*	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	19	10	9	11	*	11	-	-	4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	*	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	244	90	154	209	-	-	-	-	209
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	3	*	*	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	202	86	116	185	*	3	-	-	185
Ausbildungsbegleitende Hilfen	137	36	101	100	-	*	-	-	100
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	27	49	74	-	3	-	-	74
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	10	3	7	10	-	*	-	-	10
Einstiegsqualifizierung	53	14	39	45	-	-	-	-	45
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.536	667	869	615	43	33	239	86	297
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	1.333	615	718	525	43	30	217	83	219
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	14	6	8	*	-	-	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	35	28	7	10	-	*	*	*	5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	1.370	636	734	548	49	48	252	52	224
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	9	14	20	*	19	8	*	4
Gründungszuschuss	134	57	77	33	3	-	10	9	17
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

4) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ³⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslos (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	73,8	73,5	74,1	66,1	33,1	63,9	62,9	82,1	67,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	64,8	66,4	63,3	60,9	46,1	63,8	60,3	68,8	60,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,7	72,9	76,5	70,9	60,6	82,4	70,6	74,6	70,2
Maßnahmen bei einem Träger	41,1	47,4	36,6	39,5	19,4	31,0	39,2	50,0	40,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	75,6	x	73,1	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	75,0	82,1	69,8	70,4	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	82,1	93,3	73,0	78,3	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	38,9	34,4	41,6	45,0	x	x	x	x	45,0
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	43,6	44,2	43,1	45,4	x	x	x	x	45,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83,2	88,9	81,2	83,0	x	x	x	x	83,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	59,2	51,9	63,3	59,5	x	x	x	x	59,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	64,2	x	64,1	62,2	x	x	x	x	62,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	70,2	67,8	72,2	65,7	51,2	51,5	56,1	65,1	74,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	66,2	65,4	67,0	60,6	51,2	46,7	52,5	63,9	65,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,3	100,0	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	85,1	87,3	83,2	81,0	77,6	77,1	78,2	94,2	82,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,9	x	x	70,0	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	15,7	17,5	14,3	15,2	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da ein Großteil dieser Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ³⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslos (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	87,2	87,8	86,5	83,9	50,6	78,8	75,9	89,3	91,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	80,5	79,3	81,6	77,4	65,7	81,3	72,2	74,2	81,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	84,8	83,3	86,3	82,2	75,8	92,2	79,4	78,9	83,8
Maßnahmen bei einem Träger	70,3	67,6	72,1	67,3	47,2	62,1	57,3	59,1	75,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	80,5	x	80,8	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	81,5	82,1	81,1	88,9	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	89,6	93,3	86,5	100,0	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	94,7	96,7	93,5	93,8	x	x	x	x	93,8
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	80,7	86,0	76,7	81,1	x	x	x	x	81,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,8	94,4	88,1	90,0	x	x	x	x	90,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76,3	74,1	77,6	77,0	x	x	x	x	77,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	92,5	x	92,3	91,1	x	x	x	x	91,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	85,4	84,3	86,2	81,3	76,7	69,7	72,8	84,9	87,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	83,2	82,9	83,4	78,3	76,7	66,7	70,5	84,3	82,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,1	100,0	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	91,3	92,6	90,2	88,9	87,8	83,3	88,9	96,2	88,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,9	x	x	70,0	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	97,0	94,7	98,7	93,9	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Verbleibsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da ein Großteil dieser Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind u.a. dargestellt in der

[Interaktiven Visualisierung "Arbeitsmarkt- und Strukturindikatoren"](#)

Sie unterstützt die Analyse des regionalen Arbeitsmarktes. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Sie enthält Daten zu

- Niveau und Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Menschen
- Beschäftigungsentwicklung nach Branchen und Berufen
- Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt sowie
- Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber hinaus bieten folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte eine gute Möglichkeit der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit
Arbeitsmarkt kommunal - Gemeinden \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monats-/ Jahreszahlen\)
Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen
\(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-
/Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für
Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Analysedaten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und
Agenturen \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monatszahlen ab März 2009\)](#)

[Bewerber für Berufsausbildungsstellen mit Migrationshintergrund - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit
\(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II - Deutschland, Regionaldirektionen,
Jobcenter \(Zeitreihe\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolit. Instrumenten im Rechtskreis SGB III - Deutschland, Regionaldirektionen,
Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab
2007\)](#)

[Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab
2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o.g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					1	2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.632	11.039	10.382	8.912	- 1.470	- 14,2
Vermittlungsbudget	8.335	7.998	7.092	6.032	- 1.060	- 14,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.186	2.904	3.174	2.743	- 431	- 13,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.905	2.148	2.286	2.127	- 159	- 7,0
Maßnahmen bei einem Träger	281	756	888	616	- 272	- 30,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	60	43	41	22	- 19	- 46,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	83	111	93	109	16	17,2
dav. Vermittlungsbudget	64	90	67	64	- 3	- 4,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	19	21	26	45	19	73,1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	25	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	3	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	996	739	788	723	- 65	- 8,2
Berufseinstiegsbegleitung	469	269	275	246	- 29	- 10,5
Assistierte Ausbildung	-	-	11	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	191	194	190	190	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	204	128	151	131	- 20	- 13,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	75	66	82	77	- 5	- 6,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	13	10	10	-	-
Einstiegsqualifizierung	45	60	64	62	- 2	- 3,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	9	5	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.358	1.505	1.656	1.498	- 158	- 9,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.314	1.459	1.608	1.408	- 200	- 12,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	12	6	13	20	7	53,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32	40	35	70	35	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.584	1.559	1.584	1.332	- 252	- 15,9
Eingliederungszuschuss	1.388	1.378	1.424	1.176	- 248	- 17,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	33	29	23	- 6	- 20,7
Gründungszuschuss	165	148	131	133	2	1,5
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	14.570	14.842	14.410	12.465	- 1.945	- 13,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	8.335	7.998	7.091	71,8	73,6	73,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.102	2.836	3.225	73,7	67,6	64,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.919	2.144	2.273	74,3	75,2	74,7
Maßnahmen bei einem Träger	183	692	952	67,2	43,9	41,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	61	42	41	83,6	76,2	75,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	85	110	92	65,9	80,9	75,0
dav. Vermittlungsbudget	64	90	67	70,3	82,2	82,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	21	20	25	52,4	75,0	56,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	28	28	19	64,3	75,0	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	188	229	244	46,8	40,2	38,9
Assistierte Ausbildung ³⁾	-	-	3	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ³⁾	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	197	197	202	46,7	47,2	43,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	168	117	137	84,5	79,5	83,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	61	57	76	54,1	63,2	59,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	8	10	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	32	54	53	65,6	75,9	64,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.364	1.483	1.536	74,5	74,5	70,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	1.114	1.248	1.333	69,7	70,3	66,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	8	7	14	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	19	33	35	x	97,0	94,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	1.191	1.450	1.370	83,4	87,3	85,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	29	23	86,2	69,0	73,9
Gründungszuschuss	172	185	134	9,9	13,0	15,7
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19.416	16.621	10,4	7,6	4,8	2,8	2,4	1,2	1,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.912	7.661	7,5	5,6	3,3	2,3	1,5	0,8	0,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	6.032	5.158	6,1	4,6	2,2	2,4	1,3	0,5	0,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.743	2.389	*	*	5,6	*	*	1,3	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.127	1.854	10,1	7,4	5,1	2,3	1,9	(1,1)	(0,8)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	616	535	*	*	7,1	(*)	(*)	(2,2)	(*)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	22	17	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	109	90	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	64	56	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	45	34	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	25	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	*	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	722	518	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	246	124	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	190	152	(7,9)	(2,0)	(*)	(*)	(5,3)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	131	114	(18,4)	(14,0)	(13,2)	(*)	(3,5)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77	65	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	10	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	62	47	(25,5)	(19,1)	(19,1)	(-)	(6,4)	(6,4)	(-)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung	1.498	1.245	13,8	11,2	7,5	3,7	2,2	(1,2)	(1,0)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.408	1.181	13,3	10,7	7,0	3,6	(*)	(*)	(1,0)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	14	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	70	50	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.332	1.162	9,2	6,7	3,8	2,8	(2,0)	(1,0)	(0,9)
Eingliederungszuschuss	1.176	1.035	9,7	7,0	3,9	*	(2,2)	(1,2)	(1,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	19	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	133	108	(6,5)	(5,6)	(3,7)	(*)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	12.464	10.586	8,6	6,4	4,0	2,4	1,8	0,9	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.893	4.206	10,1	7,3	4,4	2,8	2,4	1,1	1,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	123	103	(16,8)	(12,3)	(10,5)	(1,9)	(3,6)	(2,7)	(0,9)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	115	97	(17,8)	(13,1)	(11,1)	(2,0)	(3,9)	(2,9)	(0,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	37	32	(11,6)	(9,5)	(8,2)	(1,3)	(1,8)	(1,3)	(0,5)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	78	66	(20,8)	(14,9)	(12,6)	(2,3)	(4,8)	(3,7)	(1,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.127	832	7,9	5,0	3,8	(1,1)	(2,6)	(1,1)	(1,5)
Berufseinstiegsbegleitung	637	431	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	9	9	(25,5)	(25,5)	(25,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	116	93	(8,5)	(4,0)	(2,4)	(1,6)	(3,8)	(1,1)	(2,7)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	173	144	(13,2)	(9,0)	(8,7)	(0,3)	(3,4)	(2,5)	(0,9)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	126	103	(1,1)	(-)	(-)	(-)	(1,1)	(-)	(1,1)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	19	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	40	32	(31,9)	(24,6)	(23,8)	(0,8)	(6,5)	(6,5)	(-)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung	732	615	10,5	8,6	6,0	(2,5)	(1,6)	(0,7)	(0,9)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	631	533	10,6	8,7	5,9	(2,7)	(1,6)	(0,7)	(0,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	10	8	(2,1)	(2,1)	(2,1)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92	73	(10,8)	(8,9)	(7,5)	(1,4)	(1,9)	(0,6)	(1,4)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	698	607	7,9	6,0	(3,5)	(2,4)	(1,5)	(0,7)	(0,7)
Eingliederungszuschuss	534	470	9,0	6,8	(4,1)	(2,5)	(1,9)	(1,0)	(0,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	43	(0,8)	(0,8)	(-)	(0,8)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	117	94	(5,4)	(4,5)	(2,0)	(2,5)	(0,2)	(-)	(0,2)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.680	2.157	9,1	6,6	4,7	1,9	2,1	(1,0)	(1,1)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	7.091	6.160	5,8	4,1	1,8	2,3	1,6	0,5	1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.225	2.872	17,0	11,9	9,1	2,9	4,3	3,0	1,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.273	2.010	9,5	6,9	4,2	2,7	2,2	(0,9)	1,3
Maßnahmen bei einem Träger	952	862	34,5	23,8	20,5	3,2	9,3	7,8	(1,5)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	41	36	(8,3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	67	62	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	25	22	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	19	19	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	244	206	(5,8)	(3,9)	(3,4)	(*)	(1,5)	(-)	(1,5)
Assistierte Ausbildung ³⁾	3	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ³⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	202	175	(7,4)	(4,6)	(2,9)	(1,7)	(2,3)	(-)	(1,7)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	137	118	(6,8)	(*)	(5,9)	(-)	(*)	(-)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	61	(4,9)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	53	45	(15,6)	(8,9)	(6,7)	(*)	(*)	(*)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.536	1.338	10,5	7,0	4,4	2,5	2,9	2,2	(0,7)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	14	13	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	35	23	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	1.370	1.215	8,6	6,7	4,0	2,7	(1,8)	(0,8)	(1,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	21	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	134	109	(10,1)	(*)	(7,3)	(*)	(*)	(*)	(-)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

1) Die Eingliederungsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	73,8	74,0	67,9	68,4	61,3	74,5	68,3	76,7	64,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	64,8	64,4	38,9	37,9	30,3	62,2	42,7	32,9	64,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,7	74,8	67,0	65,9	61,9	72,2	75,0	x	73,1
Maßnahmen bei einem Träger	41,1	40,1	20,9	19,0	15,3	42,9	25,0	20,9	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	75,6	75,0	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	82,1	82,3	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,0	59,1	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	38,9	39,8	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	43,6	44,6	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83,2	83,1	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	59,2	54,1	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	64,2	60,0	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	70,2	70,0	48,2	54,8	40,7	79,4	35,9	33,3	x
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,3	91,3	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	85,1	84,9	75,2	76,5	68,8	87,9	(72,7)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,9	71,4	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	15,7	15,6	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

1) Die Eingliederungsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.